

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1910**

96 (29.4.1910) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis:  
In Karlsruhe durch Träger zugeföhrt, monatlich 90 Pf., vierteljährlich  
Mt. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich  
60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mt. 3.25, durch den  
Briefträger ins Haus gebracht, Mt. 3.67 vierteljährlich.  
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft "Badenia" in  
Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Fernsprecher  
Nr. 535.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt  
„Blätter für den Familienschiff“.

Fernsprecher  
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspalige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf.  
Reklamen 60 Pf. Extraanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung  
entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle  
Anzeigen-Berichtigungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Württemberg).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Berantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen:  
Hermann Völker in Karlsruhe.

Berantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen:  
Hermann Völker in Karlsruhe.

### Der Kriegskostenantrag Erzberger und die Zentrumspartition.

In der „Kölner Volkszeitung“ und durch die C. P. C werden Nachrichten mit Schlussfolgerungen verbreitet, welche den wahren Tatbestand auf den Kopf stellen und geeignet sind, die Zentrumswähler irre zu führen; dem Untergeschriebenen wird dabei der Vorwurf gemacht, daß er seinem leider abgelehnten Antrag auf eigenes Risiko und ohne Zustimmung oder Anhörung der Fraktion eingegangen habe; ja, man bezeichnet sogar mein Verhalten als einen „unerträglichen Aufstand“ usw. und stellt die Sache so dar, als herrliche in der Zentrumspartition „wilde Anarchie“, Revolution und Empörung, während alle diese Schredergebnisse sich nur in den Köpfen der Artikelbeschreiber befinden. In einer polemischen Auseinandersetzung mit den in Rede stehenden Zeitungen lasse ich mich nicht ein, sondern begründe mich mit der Feststellung folgender Tatjachen:

1. In der Fraktionssitzung vom 15. April 1910 referierte ich über den Gesetzentwurf über die Auflandsausgaben von Südwestafrika und schlug folgende zwei Ergänzungen des Gesetzentwurfs vor:  
1. Heraufsetzung der großen Vermögen des Schutzbereichs zu den Kriegskosten mit 10–20 Prozent.  
2. Ablösung aller Oberschreits in Südwestafrika. Dabei wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß in der Budgetkommission Anträge in dieser Richtung zu stellen seien. Es machte sich nicht nur keine Widerrede geltend, sondern lebhafter Beifall und allgemeine Zustimmung wurden laut, was der Vorstehende der Fraktion konstatierte. Man erinnerte sich zweifelsohne daran, daß die Zentrumspartier der Budgetkommission im Dezember 1905 (Dr. Bachem, Engelen, Sittart, Erzberger usw.) weit mehr gehende Anträge auf diesem Gebiete gestellt hatten.

2. In der Plenarsitzung des Reichstages vom 16. April 1910 batte der Unterseidentz der Standpunkt der Fraktion zu vertreten und führte u. a. aus: „Dass wir die Gelder jetzt bewilligen müssen, nachdem sie ausgegeben sind, ohne daß man uns vorher gefragt hat, kann kein Zweifel sein. Alles haben wir uns in der Budgetkommission den Kopf zu zerbrechen, woher wir die 23 Millionen Mark bekommen. Meine Herren, ich glaube, das ist sehr einfach. Man fügt einen § 6 in das Gesetz ein, worin bestimmt wird, wer diese Gelder zu bezahlen hat. Auch die Beantwortung dieser Frage dürfte nicht allzu große Schwierigkeiten bereiten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) wenn eine große Mehrheit im Hause und der gute Wille in der Verwaltung vorhanden ist – und ich zweifle nicht an der besonderen Unterstützung des Herrn Staatssekretärs. (Sehr richtig! in der Mitte.) Es ist sehr einfach: dieselben Leute sollen an den Kriegskosten mit be-

zahlen, welche den größten Vorteil aus dem Kriege gewonnen haben! (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten) ... Wenn man aber bestimmen würde: von den 405 Millionen Mark haben die interessierten und durch den Krieg in Blüte gebrachten Gesellschaften mindestens 5 bis 10 Prozent in einigen Jahren zu bezahlen, so wäre das ein solches Entgegenkommen des Reichstages gegen diese interessierten Gesellschaften, daß sie es lieber heute freiwillig bezahlen sollten, als zu warten, bis morgen ein höherer Prozentsatz kommt. Eine Herabsetzung dieser interessierten Gesellschaften im Umfang von 20 bis 40 Millionen Mark dürfte angezeigt haben, daß nichts Unbilliges bezeichnet werden kann. (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten) Bissher wünschten wir diesen Wunsch zurückzustellen, denn wir kannten die Gesamtausgaben nicht und konnten daher keinen Maßstab für die Verteilung dieser Kriegskosten finden. Das wir zu den Kriegskosten die einzelnen Aufsteller und Farmer in Südwestafrika nicht besonders stark heranziehen können, ist selbstverständlich; da würden wir lediglich die werbenden Erstgenannten vernichten, und das vollen wir nicht. . . . Nachdem man jetzt an der Schlüsselebene für Südwestafrika steht, wird man überhaupt die Frage aufzuwerfen haben, ob nicht für Südwestafrika und die dortigen Verhältnisse mit den sogenannten „Schutzbereichen“ eine viel glattere Währung zu schaffen wäre, als es bisher durch alle Bemühungen gelungen ist. Das wird nach meinem Dafürhalten die zweite Aufgabe der Budgetkommission sein, in Verbindung mit der Verwaltung zu untersuchen, ob nicht eine solche gesetzliche Regelung möglich ist.“ (Stenograph. Bericht Seite 444.) Diese Vorempfehlung fand eine freundliche Aufnahme im Reichstag, so daß in der Replik angesprochen werden konnte: „Meine Herren, ich habe abschließend jetzt von dieser Stelle aus nicht detaillierte Vorschläge gemacht; denn es wäre geradezu töricht, wenn ich das schon tun wollte. Ich warte ganz ruhig die Kommission ab und werde dort Vorschläge unterbreiten.“ All dies erfolgte im Einverständnis der Fraktion.

3. Der Antrag wurde am 18. April 1910 gestellt und sein einziges Mitglied der Fraktion ist mit dem Wunsche auf eine Änderung des Gesetzes eingetreten, obwohl die Beratung schon am 19. 4. 1910 stattfinden sollte. Auch in der Folgezeit geschah dies nicht.

4. Der Antrag wurde dann am 22. 4. erstmals beraten und nach langer Geschäftsaufnahmesitzung für ungültig erklärt. Der Abg. Gröber legte dabei in sehr geschickter und überzeugender Weise dessen Gültigkeit dar. Sämtliche Zentrumspartierer stimmt auch für die Gültigkeit.

5. In der gesamten Debatte hat kein einziger Zentrumspartier eine abweichende Ansicht gefunden und bei der Abstimmung über den Antrag erklärte sich wiederum sämtliche in der Kommission anwesenden Zentrumspartierer für den Antrag, der leider keine Mehrheit fand.

6. In der gesamten Debatte hat kein einziger Zentrumspartier eine abweichende Ansicht gefunden und bei der Abstimmung über den Antrag erklärte sich wiederum sämtliche in der Kommission anwesenden Zentrumspartierer für den Antrag, der leider keine Mehrheit fand.

7. In der gesamten Debatte hat kein einziger Zentrumspartier eine abweichende Ansicht gefunden und bei der Abstimmung über den Antrag erklärte sich wiederum sämtliche in der Kommission anwesenden Zentrumspartierer für den Antrag, der leider keine Mehrheit fand.

8. Der Antrag wurde am 27. Mai 1910,

M. Erzberger, M. d. R.

### Der § 116 im gegenwärtigen Schulgesetz.

Bei der eben den Landständen vorliegenden Gesetzesnovelle, den Elementarunterricht betreffend, spielt der § 116 eine nicht unerhebliche Rolle. Dieser Paragraph hat gegenwärtig folgenden Wortlaut:

„Corporationen und Stiftungen können Lehre und Erziehungsanstalten nur mit Staatsgenehmigung errichten. Auf solche Anstalten sind die Vorschriften der §§ 110–114 anwendbar.“

Kirchliche Corporationen und Stiftungen ist die Errichtung einer Lehre- und Erziehungsanstalt nur aufgrund eines besonders Gesetzes gestattet.

Mitglieder eines religiösen Ordens oder ordensähnlichen religiösen Kongregationen ist jede Lehrkirchlichkeit an Lehre- und Erziehungsanstalten im Großherzogtum unterstellt.

Die Staatsregierung ist ermächtigt, für einzelne Personen in widersprüchlicher Weise Nachst. von diesem Verbot zu erheben.“

Die Kirchensatzung hat seine nicht uninteressante Geschichte. Der Absatz 1 und 2 hat das Jahr 1868 zum Geburtsjahr, die beiden anderen erschienen anno 1872 das Licht der Erfahrung.

Der 1867 den Landständen vorgelegte Gesetzentwurf enthielt einen besonderen, die körpo-

rations- und Stiftungsschulen behandelnden Artikel nicht. Dagegen war dem § 100, später 110, der von der Errichtung der Privatlehranstalten handelt, als dritter Absatz die nachfolgende Bestimmung angehängt:

„Für die Errichtung solcher Schulen durch Corporationen oder Stiftungen bleibt Staatsgenehmigung vorbehoben.“

Der Zweite Kammer ging die Bestimmung nicht weit genug. Sie strich den jüngst genannten Satz im Regierungsentwurf und setzte als erste Bedingung für Errichtung von Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten fest: „Nur bestimmte physische Personen können als Unternehmer solcher Anstalten auftreten.“ Um damit nicht auch die Schulen der Kreisverbände zu treffen, wurden diese durch entsprechende Zusätze in anderen Paragraphen sichergestellt. Zugleich setzte die Zweite Kammer einen formalen Beschluss, daß kirchlichen Corporationen die Errichtung solcher Lehranstalten nicht zulasse. So ging das Gesetz in die Erste Kammer. Dort erhielt der Paragraph in seinem ersten Teile die heutige Fassung. Die Zweite Kammer trat dann dieser Fassung bei.

Wie das Gesetz die höchste Sanction erhielt, wandte sich der greise Erzbischof, „an der Schwelle der Ewigkeit stehend“, am 28. Dezember 1867 an den Landesfürsten mit der Bitte, „sein Volk vor der drohenden Entchristianisierung“ zu bewahren, seinen „Schutz der Pfarrkirche christlicher Bildung angedeihen zu lassen“. Am 8. März 1868 war der Paragraph in seinem ersten Teil, also Absatz 1 und 2 des heutigen § 116, als § 109 Gesetz. Hermann von Bicke protestierte im Angesicht des Todes gegen das Gesetz „öffentliche und feierlich“. Einer der Gründe lag auch in dem behandelten Paragraphen.

Die Initiative zum zweiten Teile des gegenwärtigen § 116 ging ebenfalls von der Zweiten Kammer, bezüglichweise von deren kulturpolitischen Mehrheit aus. Im Herbst 1871 waren Kammer-Neuwahlen. Die katholische Volkspartei war von fünf auf neun Mitglieder gestiegen. Neben ihnen saßen noch drei Demokraten. Die Partei der Kulturmäpfer zählte dagegen 53 Köpfe. Sie ergriffen die Initiative zu folgendem Antrage:

„Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer sonstigen religiösen Gemeinschaft (!) ist jede Lehrkirchlichkeit im Großherzogtum untersagt.“

Die Kommission fand folgende Fassung vor:

„Mitgliedern eines religiösen Ordens oder einer sonstigen religiösen Kongregation ist die Lehrkirchlichkeit an Lehre- und Erziehungsanstalten im Großherzogtum untersagt.“

Staatsminister Völly wünschte dann noch die Verstärkung ins Gesetz aufgenommen:

„Doch aus besonderen Gründen die Groß. Regier-

volligen Urteil einigen und nicht nur ein Blatt geben wollten. Noch bleibt uns ein Radier-Zyklus, 7 Blätter umfassend, von August Babberger zu bedenken übrig. Der junge Künstler hat neben dem technischen können eine ganz entfaltete Phantasie, wenn man auch die direkte Anlehnung an den großen Schweizer Hodler auf den ersten Blick sieht. Bielen zwar lobt Babberger, so wie er uns in diesem Zyklus entgegentritt, unverstüdlich bleibend, aber wenn er abgelärtzt einmal seine eigenen Wege gehen wird, so werden seine Werke, ohne zu starke Extreme, dem Weltkunst einen größeren Genuss bringen; denn sobald schon stark individuelle Probleme eines Meisters vom Schüler mehr oder weniger ins Extreme getrieben werden, erleidet das nüchternen Geiste des schaffenden wie des gezeigten Menschen Leid.“

### Kleines Feuilleton.

— Von der Ehrenpreis-Ausstellung. Der bekannte Automobilist Edgar Ladenburg-Münzen hat sich entschlossen, den Herkomerpreis, der ihm im Jahre 1907 nach heissen Kämpfen zufiel, in der Gruppe Ehrenpreise der Internationalen Ausstellung für Sport und Spiel und dem Publikum zu zeigen. Der Herkomerpreis ist zweifelslos als einer der originellsten und wertvollsten Ehrenpreise anzusehen, der bis jetzt für irgend einen Sportzweig gestiftet wurde. Er besteht aus einer künstlerischen Trophäe in echtem Silber im Werte von zwanzigtausend Mark und aus dem Porträt des Siegers, von dem bekanntesten Maler Herkomer selbst gemalt. — Der Schwimmwettbewerb wird ebenfalls mit interessanten Ehrenpreisen vertreten; so beabsichtigt der Magdeburger Schwimmklub, der durch sein Mitglied Schied dreimal hintereinander den wertvollen englischen Königspreis (ewiger Wanderpreis) gewonnen, diesen auszustellen.

— Von Gordon Bennett-Nennen der Lüfte. Besonders wurde das Gordon Bennett-Nennen der Lüfte in der Schweiz im vorigen Jahre von einem Amerikaner gewonnen. Diese aeronautische Weltkonkurrenz wird daher in diesem Jahre in Amerika zum Auftakt gelangen.

In den einzelnen Ländern, die sich am Gordon Bennett-Nennen der Lüfte beteiligen, werden demnächst interne Nennen abgehalten werden müssen, durch welche die drei

bequalifizierten Ballons jeder beteiligten Nation für die große Konkurrenz in Amerika ausgewiesen werden. In maßgebenden Luftschiffstypen beabsichtigt man, das Auscheidungswettbewerb für Deutschland in Frankfurt a. M., im Rahmen der Internationalen Ausstellung für Sport und Spiel abzuhalten. Als Termin ist Anfang Juni in Aussicht genommen.

— Die Erfolge der neuen Edison-Batterie. Nach den ersten Erfahrungen mit der von Edison erfundenen neuen Lagerbatterie ist man zu weiteren praktischen Versuchen geführt. Ein mit der neuen Batterie ausgerüsteter Straßenbahnwagen hat in New York jetzt seine dreiwöchentliche Probefahrt beendet. Der Erfolg übertrifft alle Erwartungen; die Straßenbahngesellschaft ist von dem Ergebnis dieser Probe vollständig überzeugt und hat sofort 36 neue Wagen bestellt. Der Probewagen, der in der 18. Straße Dienst tat und täglich 66 englische Meilen zurücklegte, war am Abend nach Ablaufung seines Tagewerkes noch im Besitz von genügend Energie, um weitere 20 Meilen zu fahren. Die Verbesserung ist erstaunlich.

— Die Erfolge der neuen Edison-Batterie. Nach den ersten Erfahrungen mit der von Edison erfundenen neuen Lagerbatterie ist man zu weiteren praktischen Versuchen geführt. Ein mit der neuen Batterie ausgerüsteter Straßenbahnwagen hat in New York jetzt seine dreiwöchentliche Probefahrt beendet. Der Erfolg übertrifft alle Erwartungen; die Straßenbahngesellschaft ist von dem Ergebnis dieser Probe vollständig überzeugt und hat sofort 36 neue Wagen bestellt. Der Probewagen, der in der 18. Straße Dienst tat und täglich 66 englische Meilen zurücklegte, war am Abend nach Ablaufung seines Tagewerkes noch im Besitz von genügend Energie, um weitere 20 Meilen zu fahren. Die Verbesserung ist erstaunlich.

— Drahtloser Dienst Europa-Amerika. Am kommenden Samstag eröffnet die Marconi Wireless Telegraph Company ihren transatlantischen Dienst zwischen Europa und Amerika. Von diesem Zeitpunkt ab wird die Gesellschaft einen ununterbrochenen Tag- und Nachtlauf einrichten, den die Station in Ostflanada vermittelnt. Die Länge beträgt 6 Pence pro Wort, bei Codemeldungen 7½ Pence pro Wort, wobei mindestens 10 Worte berechnet werden. Die Verbildigung gegenüber den bisherigen Sätzen macht etwa 5 Pence oder 40 Centimes per Wort aus.

Deutsche Kunstaustellung Baden-Baden 1910.  
II.  
Eine große Menge graphischer Darstellungen von nicht minder nennenswerter Güte bergen die zwei Säle des Erdgeschosses in sich. Es beginnen uns sofort mehrere Namen von gutem Klange, und die badischen ausgereiften und noch aufstrebenden Künstler nehmen weitans den größten Raum hier ein, so wie auch ihre künstlerischen Leistungen denen der auswärtigen Meister keineswegs nachstehen. Wir beginnen mit einer Reihe von kleineren Aquarellen Otto Albert Kochs, auf denen er uns trefflich und flüssig teils Badener Gegenden schildert, teils und besonders gut — mit Gegenden an der See bekannt macht. Willi Münnich aus Karlsruhe erscheint uns durch einige saubere Delftszeichnungen, von denen wir besonders den stimmungsvollen „Abendabschied“ erwähnen. Mit den japanischen Kunst scheint der Baden-Badener Jojo Ueda bestens vertraut zu sein; die von ihm so flüssig gezeichneten Erinnerungsbilder an Japan fassen unter Augen sofort. Liebliche Radierungen liefern uns Hans von Wolfmann; nicht weniger angenehm sind seine poeetischen Zeichnungen. Meister Conz zeigt uns drei verschiedene Blätter, unter denen besonders der kleine, vom Süden gezeichnete Aufstallt, floristisch wie zeichnerisch kein Lebhafter ist. Die Radierungen von Thielmann aus Dachau; von eigenem Reise sind die beiden Blätter des Meisters Künsterl. Scharf charakterisiert sind die Bildnisse von dem bekannten Berliner Orlit, es sind Meisterblätter der Radierkunst, teils verblüffend einfach, besonders das Bildnis „Klinger bei der Arbeit“ und „Gädel“. Benannt werden müssen zwei Aquarelle, Reiterbilder, des Münchener Angelo Jani, während wir in Hollenberg aus Stuttgart einen trefflichen Beherrischer der Landschaft aus seinen vier Radierungen erkennen. Reifferscheidt zeigt uns eine Radierung, die in ihrem Mitteln ungemein einfache Radierkunst ist hinlanglich bekannt, der Meister ist in einer ganzen Reihe von Blättern, so ein „Herbsttag“. „Im Sonnenlicht“ usw., vertreten; ihm stellen wir den Düsseldorfer Heinrich Otto mit 7 verschiedenen Radierungen an die Seite. Bewundernd stehen wir vor Blättern Adolf Schinnerers, der z. B. in Florenz weilte; nicht vergessen wollen wir die liebvolle ausgeführten Zeichnungen Höglunds. Vor einer Radierung aber blieben wir ob der drastischen Darstellung der ergreifenden „Arbeitslosigkeit“, radiert von der Berliner Künstlerin Käthe Kollwitz, von der wir gerne zu einem



## Beamten-Wünsche.

E. Karlsruhe, 28. April 1910.

Aus Eisenbahnerkreisen wird uns geschrieben:

Nach Auffassung der Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere auch nach den bekannten Ausführungen des Finanzministers, gipfeln jährliche Beamten-Petitionen darin, höhere Einkommen zu erzielen. Nicht bei allen Beamten ist dies jedoch der Fall. Die Petitionen der Lokomotivbeamten z. B. verlangen keinen höheren Endgehalt, sondern gipfeln in der Hauptsache darin, bessere Dienst- und Ruhezeitverhältnisse zu erreichen. Dass dies nicht unberechtigt ist, wird jedermann einsehen, wenn er hört, dass immer noch Dienstflichten bis zu 14 Stunden zulässig sind und turnusmäßig vorkommen, ohne dass eine genügende Aufsicht vorgeschrieben ist. Auch ist nirgends vorgeschrieben, wie groß eine solche Pause sein soll und wann sie eintreten müsse. Aus dem Dienstaufsteller sind oft solche Pausen erlaubt, die aber in Wirklichkeit nur für das übrige Personal im Betracht kommen. Kommt z. B. ein Zug auf auswärtiger Station an und es liegen zwischen dem Anfang und Absatz dorthin drei Stunden, so verbleiben dem gefahrene Zugpersonal mindestens  $\frac{1}{2}$  Stunden zum Ausruhen. Anders beim Lokomotivpersonal. Daselbe wartet gewöhnlich bis ausgeladen ist, verteilt dann seinen Zug, fährt zum Maschinenhaus, wo die Lokomotive gecheckt wird, setzt Wagen und untersucht seine Maschine. Dabei vergeht im günstigsten Falle eine Stunde. Nun beginnt die Fahrtordnung der betreffenden Station, um jowiel früher als die Abfahrtszeit hat die Lokomotive wieder bereit zu sein, im Winter muss man den Zug vorheizen usw., was bis zu 1½ Stunden vorher angezeigt ist. Es bleibt also in diesem Falle der Lokomotivführer höchstens eine halbe Stunde, der Heizer dagegen kommt meistens überhaupt nicht von seiner Lokomotive. Es kann also von einer Ruhepause keine Rede sein. Kommt der Zug dann auf der Heimatstation an, so vergehen wieder 1 bis  $\frac{1}{2}$  Stunden mit Kohlen- und Wagenlassen usw., bis der Dienst beendigt ist. Auf dem Dienstaufsteller ist dies alles aber leider nicht genügend berücksichtigt. Ebenso löst die Bemessung der Ruhezeit viel zu wünschen übrig bei verschiedenen Dienstgruppen. Laut Vorchrift ist eine Dienstbefreiung von 24 Stunden ein freier oder Ruhestag. Nun kommt es vor, dass der Dienst um 12 Uhr nachts endet und in der nächsten Nacht zwischen 12 und 8 Uhr wieder beginnt, es ist also bei diesem Ruhestag nicht einmal eine vollständige Nachtruhe dabei. Ebenso wird in einer anderen Tour, wenn das Personal mittags 1 Uhr nach achtstündigem ununterbrochenem Dienst nach Hause kommt und am darauffolgenden Tag, mittags 1 Uhr, seinen Dienst wieder antritt, die zwanzigstündige Pause ab, am anderen oft Stunden Dienst geleistet werden. + Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder. Es wird dabei betont: Bei der Bedeutung der Arbeit viel zu wünschen übrig bei verschiedenen Dienstgruppen. Laut Vorchrift ist eine Dienstbefreiung von 24 Stunden ein freier oder Ruhestag. Nun kommt es vor, dass der Dienst um 12 Uhr nachts endet und in der nächsten Nacht zwischen 12 und 8 Uhr wieder beginnt, es ist also bei diesem Ruhestag nicht einmal eine vollständige Nachtruhe dabei. Ebenso wird in einer anderen Tour, wenn das Personal mittags 1 Uhr nach achtstündigem ununterbrochenem Dienst nach Hause kommt und am darauffolgenden Tag, mittags 1 Uhr, seinen Dienst wieder antritt, die zwanzigstündige Pause ab, am anderen oft Stunden Dienst geleistet werden. + Mannheim, 28. April. In der Sigmobelsfabrik Binswangen geriet heute vorwiegend der Arbeiter Joseph Deckert aus Sulzbach in eine Transmission, wobei ihm ein Arm abgerissen wurde.

+ Schwaningen, 28. April. Die städt. Sparkasse wird ob 1. Juli den Zinsfuß für Spareinlagen von 3% auf 3½% Proz. erhöhen.

+ Bingenbach, 28. April. Am letzten Sonntag hielt der Volksverein in der "Sonne" eine Versammlung ab, die sehr gut besucht war. Herr Santo sprach in gewohnter Meisterhaftigkeit über "Selbstanfang" und beleuchtete die Schlagwörter "reine Wissenschaft", "freie Kunst", "freier Staat", "reine Schule". Der hier bekannte und beliebte Redner verließ das Zuhörer zu interessieren und für die Sache des Volksvereins zu begeistern. Sehr lebhaft war dieses auch die Diskussion, in der verschiedene Bänche aus Ausdruck gebracht wurden. Besonders dankbar sind wir Herrn Santo namentlich auch für die praktischen Anregungen, die er im Verlauf der Diskussion gab, und die hier, wo schwierigkeit der Bände auf andere folgt, und der Geschwindigkeit der Bände auf 90 Kilometer und noch mehr, wird das Herrenstück des Lokomotivpersonals sehr stark in Anspruch genommen, wie dies von befreundeten Ämtern, wir wollen hier nur Sanitätsrat Dr. Brämer nennen, wiederholt ausgedroschen worden ist. Das alte Sprichwort: Der Lokomotivführer steht mit einem Fuß im Zuchthaus und mit dem andern im Grabe, hat heute mehr denn je Gültigkeit.

Das bedeutet wieder das Mühlheimer Unfall. Das Lokomotiv-Personal glaubt daher für sich eine besondere Berücksichtigung erbitzen zu dürfen, da es doch auch während des Dienstes in weit höherem Maße in Anspruch genommen ist, als das übrige Zugpersonal. Der gewiss nicht unbedeckende Bunker des Lokomotivpersonals geht dahin, ihm weniger als 7 Tage einen vollständig ruhigen Tag mit einer ganzen Nachtruhe dabei zu gewähren, auch sollte ihm ähnlich wie bei den Reichspost nach einer geleisteten Nachtruhe eine entsprechend größere Ruhepause gewährt werden. Denn es weiß jedermann, dass die Ruhe bei Tage die Nachtruhe nicht voll erlegen kann. Was dann die weiteren Wünsche des Lokomotivpersonals betrifft, wie die Aurechnung der wandelbaren Bezüge, zur Pensionierung mit hinterbliebenen Verzorgung, so erachten dem Staat dadurch keine direkten Reibungen, denn sie würden lediglich durch den Ertrag der Steuern, die das Personal, bedingt durch den höheren Einkommenssteuerantrag, dem Staat leisten würde. Dass das Lokomotivpersonal durch die Zurückstellung eines großen Teils der Lokomotivführer von Abteilung II nach J. enttaucht ist, wird wohl jedermann begreifen, deshalb wäre wünschenswert, wenn die Herren Abgeordneten dafür eintreten würden, dass wenigstens diejenigen Lokomotivführer, die in Abteilung II waren, wieder in dieselbe einrücken. Eine unverdiente Zurückstellung bei immer steigender Verantwortung würde jeden andern auch verbittern.

## Kleine badische Chronik.

o. Karlsruhe, 27. April. Anlässlich der gestrigen Generalversammlung der Eisenbahnerbetriebskantonschaft, über die wir schon kurz berichtet haben, folgende zwei Resolutionen einstimmig angenommen: 1. Die Vertreter zur Generalversammlung bedauern aufs lebhafteste, dass die Kranstatistik die Kategorie der Magazinarbeiter nicht mehr gesondert führt. Es ist dies umso mehr zu bedauern, als gerade zur Zeit der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Magazinarbeiter einer vollständigen Regulierung unterzogen werden, um in gesundheitlicher Beziehung zu besseren Verhältnissen zu gelangen. Die Vertreter äußern deshalb den Wunsch, in den folgenden Jahren diese Statistik wieder geändert zu sehen. Ferner erachtet die Generalversammlung den Vorstand der Betriebskantonschaft als bestmöglich den in "Schwabwalder Hof" veranstalteten Götzen eine im genannten Betrieb hergestellte Rechenmaschine vorzuführen. Es war interessant, zu sehen, mit welcher Geschwindigkeit und Leichtigkeit, die som-

pliziertesten Rechnungsangaben mit den verschiedensten Rechnungsformen gelöst werden können. Herr Kaufmeister Böttle-Gremmelbach stellte Herrn Fabrikant Bäuerle im Namen der Anwesenden den verdienten Dank für dessen unzureichende Kostenbelastung, ist auch zu bestimmen. — Die Vertreter sind aber auch der Ansicht, dass dieser förmliche Abschluss einen weiteren Mittschuldigen hat, das sind die Sparmaßnahmen, welche in letzter Zeit seitens der Groß-Eisenbahnverwaltung getroffen wurden. Die Löhne, Arbeits- und Dienstverhältnisse, Arbeitsleistungen, zum Teil schlechte Aufenthaltsbedingungen tragen dazu bei, die Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen zu beeinträchtigen.

Petitionen der Lokomotivbeamten z. B. verlangen keinen höheren Endgehalt, sondern gipfeln in der Hauptsache darin, bessere Dienst- und Ruhezeitverhältnisse zu erreichen. Dass dies nicht unberechtigt ist, wird jedermann einsehen, wenn er hört, dass immer noch Dienstflichten bis zu

drei Stunden zulässig sind und turnusmäßig vorkommen, ohne dass eine genügende Aufsicht vorgeschrieben ist. Auch ist nirgends vorgeschrieben, wie groß eine solche Pause sein soll und wann sie eintreten müsse. Aus dem Dienstaufsteller sind oft solche Pausen erlaubt, die aber in Wirklichkeit nur für das übrige Personal im Betracht kommen. Kommt z. B. ein Zug auf auswärtiger Station an und es liegen zwischen dem Anfang und Absatz dorthin drei Stunden, so verbleiben dem gefahrene Zugpersonal mindestens  $\frac{1}{2}$  Stunden zum Ausruhen. Anders beim Lokomotivpersonal.

+ Mannheim, 28. April. Das Sommersemester der Mannheimer Hochschule wurde gestern mit einer einladenden und würdigen Feier eröffnet. Von der Familie Lanz waren zugetragen unter Ehrenbürgern Frau Gemeinhardt Julia Lanz, sowie Geh. Kommerzienrat August Nöthling mit Gemahlin. Der Studiendirektor Dr. Brendt vertrieb sich über die Ziele der Anstalt und gedachte in ehrlichen Worten der Familie Lanz, der hochherigen Stifterin und Förderin der Hochschule. Regierungsrat a. D. Endres hielt hierzu eine Festvorlesung über die "Deutsche Eisenbahnfrage".

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

+ Mannheim, 28. April. Die Einführung des Gemeindewahlrechts für die Frauen in Baden bildete das Thema einer stark besuchten Versammlung, die gestern abend im Volkshaus stattfand. Es referierten Frau Blaue-Mannheim und Dr. Heymann-Münzen. Nach kurzer Diskussion folgte eine Resolution einstimmig: "Die vom Verein für Frauenkunstrecht und vom sozialdemokratischen Verein einberufenen, von Frauen und Männern der verschiedenen Parteien gehaltene Versammlung appelliert mit Nachdruck an das Plenum der Kammer gegenüber dem Präsidenten der Kommission in Soden des Gemeindewahlrechts der Frauen. Wir vertrauen auf die Einsicht und die Chancen unserer Volksvertreter und gebeten unterschreiten, nicht nachzulassen im Kampfe für die gerechte Sache."

+ Mannheim, 28. April. Die Handelskammer Mannheim legt in einer Eingabe an die Reichstagskommission für das Wirtschaftsrecht gesetzliche Wünsche nieder.

+ Mannheim, 28. April. Ein etwa 60 Jahre alter unbekannter Schiffer hat sich in einem kleinen Gasthofe erhängt.

&lt;p

# Amtliche Nachrichten.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen &c.  
bei etatmäßigen Beamten der Gesellschaften H bis K,  
sowie  
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und  
der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatseisenbahnverwaltung. —

Ernannt: zu Lokomotivführer: die Reiseverleiher Josef Kilian in Mannheim, Josef Winkler in Billingen, Josef Nold in Karlsruhe, Emil Fall in Haßfurt, Theodor Giese in Karlsruhe, Wilhelm Paß in Billingen, Adolf Probst in Singen, Reinhard vom Stein in Mannheim, Friedrich Schäffer in Eberbach, Adam Herbold in Bruchsal, Leopold Geiser in Basel, Ignaz Graf in Baden-Dos, Josef Schön in Lauda, Friedrich Stettler in Billingen, Otto Leh in Karlsruhe, Hermann Wörner in Markt, Wilhelm Feindel in Mannheim, Richard Busch in Mannheim, Wilhelm Walzer in Billingen, Egidius Seeger in Kehl, Karl Kühn in Karlsruhe, Heinrich Schäfer in Karlsruhe, Franz Röhrlich in Mannheim; zu Stationswärter: die Weichenwärter: Karl Ettle in Niederschwörstadt, Johann Müninger in Höhingen-Niedelshausen, Josef Hug in Niederschwörstadt, Christian Flügel in Talmühle.

Statthalter angestellt: die Lokomotivführer: August Mamer in Heidelberg, Karl Krug in Konstanz, Adolf Weid in Offenburg; der Kreismer Cyprian Hensel in Freiburg.

Berichtigung aufgenommen: als Lokomotivführer: Emil Brombacher von Bruchsal, Albert Wacker von Bordortmoos, Karl Füller von Mengen, Ludwig Lüben von Gengenbach, Georg Voßler von Dinglingen, August Döglitz von Böblingen, Ludwig Schweizer von Völklingen, Hermann Baumann von Schwäbisch-Gmünd, Josef Griesinger von Zimmern, Heinrich Wald von Mannheim, Jacob Uebel von Bruchsal, Max Wöhrl von Bell a. H., Friedrich Schäffler von Süßen, Adolf Wendt von Gengenbach, Clemens Meissner von Batterdingen, Otto Bauer von Hügling, Adolf Nagel von Wehr, Josef Gabale von Hopfenzell, Karl Tröndle von Klingnau, Karl Kirchenhofer von Fahrnbach, Wilhelm Beugert von Baldur, Alois Verberich von Karlsruhe, Wilhelm Fritsch von Blittersdorf, Wilhelm Kampf von Reichenbach, Adolf Füchtner von Offenburg, Albert Siegel von Hochdorf, Georg Hüniguer von Aglosterhausen, Rudolf Federer von Ulrichsberg, Friedrich Kreys von Freiburg, Gregor Kunz von Wagenhöfen, Gustav Böhlinger von Stuttgart, Robert Fücker von Aalen, Friedrich Huber von Saddingen, Johann Däublin von Augsburg, Adolf Kämmerer von Krauchenwies; als Bremser: Johann Müller von Mengen.

Bericht: techn. Assistent Heinrich Bügel in Karlsruhe nach Basel, Reiseverleiher Jakob Süßen in Waldshut nach Basel, Reiseverleiher Georg Hamrecht in Freiburg nach Bruchsal, Bagenwärter Adolf Wächter in Lauda nach Oberburken, Bagenwärter Gustav Krämer in Offenburg nach Appenweier.

Berichtigung: Bagenwärter Wendelin Groß in Offenburg, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Gestorben: Eisenbahngeselle Wilhelm Buchmüller in Orschweier, Lokomotivführer Karl Kübler in Mannheim, Oberhauptmeister Friedrich Bauer in Waldshut, Schäffer Karl Schmidt in Freiburg, Bahnwärter Adalbert Blaauel.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Kanzleigeselle Karl Fall beim Landgericht Mosbach zum Bureauschiffen.

Zugewiesen: Altuar Emil Raubel dem Amtsgericht Konstanz. Übertragen: dem Altuar Otto Fehrer beim Amtsgericht Heidelberg eine Kanzleigesellstelle beim Notariat Endingen, dem Altuar Andreas Geißel beim Amtsgericht Bruchsal eine Kanzleigesellstelle beim Notariat Pforzheim.

Entlassen: Altuar Heinrich Fackler beim Amtsgericht Waldshut, Altuar Egon Doll im Notariat Endingen (auf Anhören).

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums des Innern.

Statthalter: die Schuhmänner: Johann Hartleitner in Konstanz, Hermann Spindler in Karlsruhe.

Angestellt: Revisionsgeselle Josef Jeggli in Buchen dem Bezirksamt Neustadt.

— Groß. Landesgewerbeamt. —

Bericht wurden in gleicher Eigenschaft: die Hilfslehrer: Beichenlehrer Richard Becker an der Gewerbeschule in Karlsruhe an die gewerbliche Fortbildungsschule in Oberkirch, Unterlehrer Josef Welle in Hornberg an die Handelschule in Karlsruhe, Gewerbeschulandbidat Josef Hartwig an der Gewerbeschule in Lahr an jene in Hornberg, Gewerbeschulandbidat Fr. Seitter an der Gewerbeschule in Karlsruhe an jene in St. Georgen, Gewerbeschulandbidat Emil Härdle an der Gewerbeschule in St. Georgen an jene in Mannheim, Unterlehrer Karl Gege an der Gewerbeschule in Freiburg an jene in Überbach, Unterlehrer Karl Geuerstein an der Gewerbeschule in Oberkirch an die gewerbliche Fortbildungsschule in Adelsheim.

Jugewiesen wurden: als Hilfslehrer: Unterlehrer Aug. Steiert in Schönach der Gewerbeschule in Lahr, Unterlehrer Artur Küff in Geisingen der Gewerbeschule in Pforzheim, Unterlehrer Heinrich Kehler in Egeltingen der Gewerbeschule in Freiburg, Unterlehrer Wilhelm Knühl in Rappenen der Gewerbeschule in Mannheim, Gewerbeschulandbidat Wilhelm Küff der Gewerbeschule in Bruchsal.

Entlassen auf Ansuchen: Gewerbeschulandbidat Friedrich Dürre in Freiburg.

— Groß. Verwaltungshof. —

Die Beamteigenschaft verliehen: dem Aufseher Karl Schnerr an der Groß. Erziehungsanstalt Freiburg, der Anna Kröner, Wärterin bei der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim.

## Personalnachrichten aus dem Bereich des Schulwesens.

### Versetzungen:

Gäng, Emma, Unterl., von Rottenburg nach Unterharmersbach. Gagelmann, Herm., Unterl. in Singen, wird Schulverwalter dafelbst. Galm, Hermine, Hilfsl. in Dürkheim, wird Unterlehrerin dafelbst. Ganinger, Karl, Unterlehrer, von Reuthe nach Mannheim. Gaußler, Rudolf, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Mettlheim. Geier, Alfred, Unterlehrer, von Oberwittstadt an Vorlesseminar Lahr. Geierhaas, Gustav, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Mannheim. Gen, Gustav, Unterlehrer, von Büding, Amt Bretten nach Pforzheim. Ginter, Andreas, Unterlehrer, von Rippoldsau nach Freiburg. Gößmann, Konrad, Unterlehrer, von Oeffingen nach Unterimmooswald. Gottstein, Luise, Hilfsl. in St. Georgen, als Unterl. nach Neuershausen, dann als Unterl. nach Mannheim. Gräfer, Franz, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Herbolzheim. Graß, Emil, Hilfslehrer in Hauneckstein, als Unterlehrer nach Moos. Grimm, Karl, Unterlehrer, von Saaldorf nach Mannheim. Grützmacher, K., Schulberw., in Stetten a. t. W. als Unterl. nach Tengen. Grüntwald, Arthur, Hilfslehrer in Dilsberg, wird Schulberw. dafelbst. Haas, Karl, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Graben, A. Karlsruhe. Haas, Leopold, Schulandbidat, als Unterl. an Taubstummenkurse Heidelberg. Habermann, Friedr., Hilfsl. in Retsch, als Unterl. nach Adolfszell. Häuser, Gust., Schulberw. in Merchingen, als Unterl. nach Hofenheim. Halt, Emma, Schulandbidat, als Unterlehrerin nach Schwarzwald. Haug, Emilie, Schulandbidat, als Unterlehrerin nach Pforzheim.

Haug, Max, Schulberw. in Dillendorf, als Unterl. nach Offenburg. Häfner, Heinrich, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Ditzingen. Heermann, Wilhelmine, Schulandbidat, als Unterlehrerin nach Altlußheim. Heer, Friedrich, Hilfsl. in Stupferich, als Unterlehrer nach Heimenau. Heinz, Karoline, Schulberw. in Baden-Baden, wird Unterl. dafelbst. Heiser, Albert, Unterlehrer, von Lahe nach Mannheim.

Hetzl, Elisabeth, Unterlehrerin, von Riefern nach Graben. Hetzmann, Karl, Schulberw. in Grünsfeld nach Rot.

Hohn, Josef, Hilfslehrer in Dilsberg, als Schulberw. in Singen, wird Unterlehrer dafelbst.

Hölzl, Adam, Schulberw. in Schöllbronn, wird Unterlehrer dafelbst.

Höpler, Andreas, Schulberw. in Nimburg, wird Hilfslehrer dafelbst.

Horn, Wilhelm, Unterl. in Wörzingen, als Schulberw. nach Kenzingen (nicht als Unterlehrer nach Konstanz).

Herr, Bernhard, Unterlehrer, von Neuhauen nach Schuttertal.

Herrmann, Engelbert, Unterlehrer von Owingen nach Singen.

Hirtel, Oskar, Schulandbidat, als Hilfslehrer nach Baumholder.

Hilf, Edmund, Hilfslehrer in Adolfszell, als Unterlehrer nach Triberg.

Himmler, Ludwig, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Mannheim.

Himmler, Elsa, Schulandbidat, als Unterlehrerin nach Gutach-Dorf.

Hirt, Erwin, Schulberw. von Rotenbach nach Rippberg.

Hirtz, Ernst, Schulandbidat, als Schulberw. von Deiselbronn nach Wertheim.

Schwanzenbach, Heinr., Unterl. in Moos, als Hilfsl. nach Bildmannsfeld.

Scharne, Vera, Hilfsl. in Offenburg, als Unterl. nach Mannheim.

Schmid, Wilhelmine, Schulandbidat, als Schulberw. nach Reilingen.

Schöfer, Emil, Hilfsl. in Mengen, als Schulberw. nach Diedesheim.

Schröder, Anna, Schulandbidat, als Schulberw. nach Dörschingen.

Schulhorn, Herta, Hilfslehrerin, von Deiselbronn nach Wertheim.

Schwarz, Eduard, Unterlehrer, von Riefern nach Konstanz.

Schäfer, Heinrich, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Freiburg.

Schäfer, Emma, Schulandbidat, als Unterl. nach Friedrichsfeld.

Schäfer, Richard, Schulberw. in Stupferich, als Unterl. nach Rheinau.

Schäfer, Hugo, Schulandbidat, als Hilfslehrer nach Oberkirch.

Schäfer, Julius, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Wolfswinkel.

Schäfer, Maria, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Reuthe.

Schäfer, Sophie, Unterl., von Tauberbischofsheim nach Obereisesheim.

Schäfer, Sophie, Schulandbidat, als Unterlehrerin nach Vorrach.

Schäfer, Wilhelm, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Wolfswinkel.

Schäfer, Julius, Schulandbidat, als Unterlehrer nach Rottweil.

Schäfer, Julius, Schulandbidat, als Unterle